

29.08.2023

Drucksache 182/23

Grundsatzbeschluss für die Prüfung, Erstaufnahme sowie Wiederholungsprüfung der elektrischen Geräte, Betriebsmitteln und Maschinen in den Dienstgebäuden des Kreises Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	18.09.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	19.09.2023	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Zentrale Dienste
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Dienste
Produktgruppe	01.07.	Personal
Produkt	01.07.04.	Sonstiger Personalservice

Haushaltsjahr	2024 ff.	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	ca. 390.000

Klimarelevante Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> positive	<input type="checkbox"/> negative
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, im Rahmen des zentralen Vergabeverfahrens für die Prüfung, Erstaufnahme sowie Wiederholungsprüfung der elektrischen Geräte, Betriebsmittel und Maschinen in den Dienstgebäuden des Kreises Unna den Zuschlag zu erteilen.

Sachbericht

Der Arbeitgeber hat die nach den allgemeinen Grundsätzen des Arbeitsschutzes erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit den Beschäftigten nur Arbeitsmittel bereitgestellt werden, die für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen geeignet sind und bei deren bestimmungsgemäßer Benutzung Sicherheit und Gesundheitsschutz gewährleistet sind.

Nach der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (DGUV Vorschrift 3) ist der Unternehmer (Betreiber) verpflichtet, für Prüfungen vor Inbetriebnahme sowie für regelmäßige Wiederholungsprüfungen von elektrischen Geräten zu sorgen.

Der Kreis Unna beabsichtigt beginnend im Jahr 2024, die Erstaufnahme und anfallende Wiederholungsprüfungen aller ortsveränderlichen elektrischen Geräte und Betriebsmittel gemäß DGUV V3 – DIN EN 50699 VDE 0702 (ehemals DIN VDE 0701/0702), sowie aller Maschinen gemäß DIN VDE 0113-1 in den kreiseigenen und angemieteten Dienstgebäuden zur Durchführung an einen externen Dienstleister zu vergeben.

Auf der Grundlage der vorliegenden Dokumentation der Geräteprüfungen aus den Jahren 2017 – 2021, welche ebenfalls durch einen externen Dienstleister durchgeführt wurde, wird das Gesamtvolumen der Ausschreibung auf ca. 390.000,00 € für 4 Jahre geschätzt.

Aufgrund der Höhe der Kosten unterliegt diese Vergabeentscheidung gemäß § 5 der Hauptsatzung dem Kreistag. Daher ist der Landrat mit der Vergabe der Dienstleistung an den im Rahmen des Vergabeverfahrens ermittelten Anbieter zu beauftragen.

Anlagen

keine